

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
40. Jahrgang.

Nr. 141.

Donnerstag, den 30. November

1893.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 fig. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwickau im Monat Oktober c. festgesetzte und um Fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat November c. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

10 M. 50 Pf. für 50 Ko. Hafer,
7 " 61 " " 50 " Sen und
3 " 41 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 27. November 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirting.

St.

Bekanntmachung, die Verabreichung von Erfrischungen an die Feuerwehrmannschaften betreffend.

Der unterzeichnete Stadtrath hat nach Gehör des Feuerlöschausschusses beschlossen:

- 1) daß künftighin bei Bränden erst nach mehrstündiger angestrebter Thätigkeit an die Feuerlöschmannschaften der Jahreszeit und Witterung angepaßte Erfrischungen gewährt werden sollen,
- 2) daß die zur Nachtwache kommandirten Mannschaften, da sie eine feste, nach Stunden berechnete Vergütung erhalten, hierauf keinen Anspruch haben, und
- 3) daß die Speisen und Getränke seitens der Schankwirthe u. s. w. bei Vermeidung der Nichtbezahlung nur gegen gehörig abgestempelte Marken oder im Mangel hinreichenden Vorraths solcher gegen eine von dem mit der Regelung der Verpflegung beauftragten Herren Stadtverordneten Schlegel und Stadtkassirer Veger gemeinsam vollzogene Anweisung verabreicht werden dürfen.

Diese Marken bez. Anweisungen sind mit den Rechnungen einzureichen und dienen als Belege.

Eibenstock, am 20. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Veger.

Gestohlen

wurden in hiesiger Stadt laut anher erstatteter Anzeigen:

- 1) im Juni d. J. aus Abth. 20 des Auersberger Forstreviers 2 Meter Kistholz, Nr. 195, 7 Mark werth;
- 2) im Juli d. J. in einem Hause der Schneebergerstraße aus einer verschlossenen Dachkammer ein Deckbett mit roth- und schwarz-gestreiftem Inlett

und roth- und weiß-gestelltem Ueberzug, A. H. blau gezeichnet, ein Kopfkissen mit verglichenem Inlett und Ueberzug, A. H. blau gezeichnet, sowie ein weißleinenes Bettuch, L. N. roth gezeichnet, insgesammt 30 Mark werth;

3) am 27. August d. J. Nachmittags in einem Hause der oberen Crottenseestraße vom Bodenraum aus einem erbrochenen Holzkasten ein rothledernes Brieftäschchen, 1 Mark werth, mit 21 Mark Baargeld in verschiedenen Münzen;

4) in der Nacht vom 6. zum 7. November d. J. während des Jahrmarktes aus einer erbrochenen Marktlade eine Anzahl blauemalirter Blechwaaren, vermulich 3 Wännchen und 2 Nachtgeschirre, etwa 10 Mark werth.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib des Gestohlenen oder die Thäter sind ungesäumt schriftlich oder mündlich hier zur Anzeige zu bringen.
Eibenstock, den 23. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Auszählung der bei der diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl abgegebenen Stimmzettel erfolgt

Donnerstag, den 7. Dezember 1893,

von Nachmittags 3 Uhr ab im Wahllokale.

Im Uebrigen wird hierbei nochmals daran erinnert, daß von den zu wählenden 8 Stadtverordneten mindestens vier anständig sein müssen, daß die zu Wählenden auf den Stimmzetteln unter Angabe ihres vollständigen Namens, des Standes und der Wohnung so zu bezeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, und daß insbesondere bei Personen gleichen Namens jeder Zweifel durch Angabe der Wohnung auf dem Stimmzettel zu beseitigen ist.

Eibenstock, den 27. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Dienstag, den 5. Dezember 1893,

von Vormittag 9 Uhr an

solten im hiesigen Amtsgerichtsgebäude eine Menge Damenmäntel, Damenjaquets, Kragen, Herren- und Knabenanzüge, Damenkleiderstoff, Borte, Damenhandschuhe, Leinwand und anderes mehr gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 27. November 1893.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Liebmann.

Tagesgeschichte.

Berlin. Unter den für den Herrn Reichskanzler Grafen von Caprivi bestimmten Eingängen, welche in dem Dienstzimmer des Adjutanten, Wilhelmstr. 77, abgegeben werden, befand sich am Sonntag, den 26. d. M., ein Brief aus Orleans, d. d. 23. 11. 1893, nebst einem dazu gehörigen Kästchen in der Größe eines Visitenkarten-Kartons. Major Ebmeyer, welcher mit der Durchsicht der für den Reichskanzler eintreffenden Sendungen u. s. w. beauftragt ist, öffnete zunächst den Brief, welcher den Inhalt jenes Kästchens als „un échantillon de graines de radis d'une espèce étonnante“ bezeichnete. Bei dem weiteren Versuch des Majors Ebmeyer, das Kästchen mittels eines Taschenmessers zu öffnen, hatte derselbe das Glück, daß ihm aus den Fugen des zunächst nur leicht angehobenen Holzdeckels von dem angeblichen Radieschen-Samen einige Körner in die Hand fielen, welche er bei näherer Untersuchung unschwer als Schießpulver feststellen konnte. Der hierdurch erweckte Verdacht, eine Höllemaschine vor sich zu haben, fand durch die unter Zuhilfenahme der Polizei sofort eingeleitete Untersuchung vollste Bestätigung. — Nur dem glücklichen Umstande, durch das der Schachtel entfallene lose Pulver auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht worden zu sein, ist es zu verdanken, daß eine Katastrophe vermieden worden ist, welche um so besorgniserregender hätte werden können, als zu jener Zeit sich der Adjutant nicht allein in seinem Dienstzimmer befand.

Weiter wird noch in der Angelegenheit berichtet: Nachdem die explosive Wirkung des verdächtigen Kästchens festgestellt war, rief Major Ebmeyer durch eine elektrische Klingel einen im Reichskanzler-Palais postir-

ten Schuyman herbei, der sofort den Reviervorstand, Polizeilieutenant Sadamen, benachrichtigen mußte. Dieser traf sofort an Ort und Stelle ein und nahm das verdächtige Paket zum Revier mit. Auf der Wache des 37. Polizei-Reviers wurde die Sendung zunächst in Wasser gelegt und später unter Hinzuziehung eines Büchsenmachers vorsichtig geöffnet. Man brachte eine Höllemaschine hervor, die fast ebenso zusammengesetzt war, wie diejenige, die im letzten Sommer auf der Polizeiwache in Spandau explodirte. Der Bolzen, der eine gefüllte Patrone zur Entzündung bringen sollte, wurde auch hier durch Gummibänder zurückgehalten, die beim Öffnen der Umhüllung zerreißen und den Bolzen in Wirksamkeit setzen mußten. Der Inhalt des Schreibens ist harmlos gefaßt und deutet darauf hin, daß das Paket Samenproben enthalte. Die französische Botschaft ist von der Sendung in Kenntniß gesetzt und dürfte bei der Ermittlung des Thäters hilfreiche Hand leisten. — Das mit dem Namen G. Dechanteau unterzeichnete Schreiben hat zu deutsch nachstehenden Wortlaut: „Orleans, 23. November 1893. Dem Herrn General von Caprivi, Kanzler des Deutschen Reiches. Ich habe die Ehre, Ihnen, Herr General, eine Probe von Radieschen-Samen von überraschender Art zu übersenden, welcher, im Monat Dezember gesät, im Monat Februar geerntet wird. Dieser Gattung schadet die Kälte nicht. Empfangen Sie, Herr General, die Versicherung meiner vollkommenen Ergebenheit u.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat überdies noch in Erfahrung gebracht, daß eine ganz gleiche Sendung, ebenfalls aus Orleans, mit einem Begleitschreiben desselben Wortlautes und Datums am vergangenen Sonntag unter der Adresse Sr. Majestät des Kaisers in Berlin eingetroffen und an das Geheime Civillkabinett

abgegeben worden ist. Auch hier hat ein glücklicher Zufall rechtzeitig Argwohn erregt und die Wirkung der Explosionsmaschine vereitelt.

In den deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen ist es zu einer Art Stillstand gekommen. Der Zollbeirath hat in der vergangenen Woche die russischen Vorschläge geprüft und unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse sich dafür entschieden, die Mehrzahl dieser Vorschläge als eine annehmbare Basis für den Abschluß eines Vertrages anzuerkennen. Nur in etwa 5 bis 6 Punkten hat der Zollbeirath dabei beharren zu sollen geglaubt, die russischen Anerbietungen als unbefriedigend zu bezeichnen und weitere Konzeptionen als unbedingt erforderlich hinzustellen. Die Zahl der Differenzpunkte ist somit nicht sehr groß, doch handelt es sich dabei, wie der „B. V.-C.“ erfährt, um die bedeutendsten Exportartikel, auf deren Zollreicherung man hier den größten Werth legt. Außer den erwähnten 5 bis 6 Differenzpunkten handelt es sich noch um diejenigen von deutscher Seite nachträglich aufgestellten Forderungen, welche als Ersatz für die früher diesseits formulirten und auf Rußlands Weigerung hin aufgegebenen Wünsche gelten sollen. Diese Nachtragsforderungen beziehen sich im wesentlichen auf solche Artikel, deren Exportgebiet namentlich Süddeutschland ist. Die russischen Unterhändler sind von den Beschlüssen des Bundesraths und von den Nachtragsforderungen in Kenntniß gesetzt worden. Sie haben sich hierzu vorläufig ablehnend verhalten, d. h. haben keine Nachgiebigkeit gezeigt. Vermuthlich müssen sie nach Petersburg hin Rückfrage halten oder wenigstens sich den Anschein geben, als ob sie Rückfrage hielten. Die eigentliche Arbeit ist jetzt abgeschlossen, es handelt sich nur noch um die endgiltige Entscheidung,